

Wolfgang Kupfer

Bibliothek: Die unbekannte Einrichtung im Bildungssystem

Versuch einer Ortsbestimmung / Teil I: Rückblick und Bestandsaufnahme

Vielleicht werden einige Leser über den Titel dieses Aufsatzes erstaunt sein und zwischen Kritik und Ablehnung schwanken. Haben die Öffentlichen Bibliotheken in den vergangenen Jahrzehnten nicht einen beachtlichen Entwicklungsstand und als öffentliche Informationseinrichtungen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht? Zeugen die Neu- und Erweiterungsbauten wissenschaftlicher Bibliotheken in den Hochschulorten nicht von einem wachsenden Bedeutungsgrad, der der wissenschaftlichen Ausbildung von verantwortlichen Politikern gezollt wird? Diese Argumente sind nicht ungeprüft vom Tisch zu wischen, müssen aber problematisiert werden. Der Titel jedoch enthält einen entscheidenden zweiten Teil. Wird den Bibliotheken ein sicherer Platz im deutschen Bildungssystem zugewiesen, wie es für das Unterrichtswesen und für Ausbildungsinstitute von Anfang an selbstverständlich war und ist? Werden die Aufgaben der Bibliotheken von Bildungspolitikern und Menschen in verantwortlichen Positionen in ihren Grundzügen und Wirkungen erkannt? In den folgenden Ausführungen will Wolfgang Kupfer diesen offenen Fragen nachgehen und zeigen, dass in der Bildungstheorie die Integration des Bibliothekswesens in das deutsche Bildungssystem nicht vollzogen ist, obwohl die gesamte Praxis der Bibliotheken dagegen spricht.

Ziel meiner Ausführungen ist die Notwendigkeit aufzuzeigen, dass die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland zu unserem Bildungssystem gehören. Es muss wiederholt bewiesen werden, dass die Bibliotheksarbeit Informations- und Bildungsziele verfolgt, die sie in Theorie und Praxis als Partner im gesamten Bildungssystem erscheinen lassen. Die Ausführungen wenden sich auch vordringlich an die Bildungspolitiker in den Kommunen, in den Ländern und im Bund. Demselben Zweck dient meine kritische Bewertung einiger Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und mein ausführliches Schreiben an die Bildungsministerin (im zweiten Teil des Beitrags, der im Mai erscheint).

»Bibliothek 2007«

Dieselbe Absicht verfolgt die neueste Stellungnahme der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheksverbände (BDB) und der Bertelsmann Stiftung.¹ Unabhängig voneinander haben die BDB, die Bertelsmann Stiftung und ich unsere Überlegungen auf die Notwendigkeit konzentriert, eine öffentliche Diskussion darüber einzufordern und auszulösen, »welchen Beitrag Bibliotheken in das Bildungssystem und dessen Reform einbringen können. Das Potenzial öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken, so kann man daraus schließen, ist auf politischer Ebene weitgehend unerkannt«². Weiter heißt es im Strategiekonzept Bibliothek 2007: »Ein wesentliches Ziel ist die stärkere Integration der Bibliotheken in das Bildungssystem.«³ Oder: »Durch die Integration von Bibliotheken in das Bildungssystem [...] kann die Qualität des Bildungsstandorts Deutschland deutlich gesteigert werden.«⁴

Diese Zitate machen die Richtung der Argumentation deutlich. Es ergibt sich eine Übereinstimmung zwischen den Aussagen von BDB/Bertelsmann Stiftung und den Zielen meiner Ausführungen. Sie besteht in der Suche nach Möglichkeiten, auf welchen Wegen die Bibliotheken in das deutsche Bildungssystem zu integrieren sind, wie ein vermehrtes öffentliches Bewusstsein geschaffen werden kann, dass das Bibliotheks- und Unterrichtswesen – zu dem ich auch die Lehrtätigkeit der Universitäten zähle – untrennbar zusammengehören.

Der Aufsatz soll namentlich Bildungspolitiker und politische Entscheidungsträger hellhöriger für die Leistungen der Informationsvermittlung und kulturel-

len Bildungsarbeit durch Bibliotheken machen. Denn es dürfte selbstverständlich sein und ist zwingend geboten, dass Bildungspolitiker die gesellschaftliche Wirklichkeit und ihre Einrichtungen nach den Möglichkeiten abtasten, in welcher Weise die Teile des Bildungssystems kooperieren und sich ergänzen können zur Vermehrung des Wissens im gesellschaftlichen Gesamtprozess. Sie müssen sensibler dafür gemacht werden, dass die Fachvertreter der Berufsstände selbst die offenen Fragen der Bibliotheken am besten kennen und aufgrund ihres Fachwissens Verbesserungen, Entwicklungen und erreichbare Ziele in die öffentliche Bildungsdiskussion einbringen können. Werfen wir einen Blick auf die letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts, können wir nur Defizite in der Frage einer produktiven Zusammenschau und Gleichbehandlung der öffentlichen Bildungseinrichtungen feststellen.

Bibliothekarisches und politische Praxis

Während Bibliothek 2007 als ein Strategiekonzept die politische Öffentlichkeit und namentlich die Bildungspolitik auf Versäumnisse aufmerksam machen und die Bibliotheken in das deutsche Bildungssystem einfügen will, zieht meine Untersuchung die Konsequenzen aus diesem Konzept und will den Schwerpunkt auf die bibliothekarische und politische Praxis legen.

Ich bin Jahrgang 1930 und befasse mich nunmehr vier Jahrzehnte mit Fragen des Bibliothekswesens und habe im aktiven beruflichen Dienst die praktische Durchführung seiner Erfordernisse in beiden Zweigen mitgestaltet. In Berlin habe ich einen Einblick in das Erwerbsprofil wissenschaftlicher Bibliotheken gewonnen. Angewandt auf Öffentliche Bibliotheken heißt dies auch, dass der wissenschaftliche Informationsbestand der Universitätsbibliothek der Freien Universität mit ihren Fachbereichs- und Institutsbibliotheken Anregungen für den Bestandsaufbau in Öffentlichen Bibliotheken bieten kann. Sie haben zumindest ein begrenztes Angebot an Literatur, das auch für diesen Bibliothekszeitung von Belang sein kann.

Wenn ich notwendiger Weise den Schwerpunkt auf die Praxis lege, so ist darüber hinaus zu betonen, dass immer die Benutzer im Vordergrund stehen und wir fragen müssen, was eine wachsende Integration des Bibliothekswesens in das Bildungssystem für die interessierte Bevölkerung bedeutet. Es ist der Frage

nachzugehen, welche Wirkungen die Einheit der Informationseinrichtungen auf die Benutzer haben, in welcher Weise sie deren tägliche Lebenspraxis beeinflussen, welche Erwartungen sie an die Bildungseinrichtungen herantragen, welche Zukunftshoffnungen möglicher Weise erfüllt werden sollen. Dieser intellektuelle Grundsatz schließt Abstraktionen weitgehend aus, er versucht, die praktischen Schlussfolgerungen aus abstrakten Strukturentwürfen zu ziehen.

Meine politische Praxis schließlich besteht in der aktiven Mitarbeit seit 1978 in einer deutschen Volkspartei und besonders, aber nicht nur, in ihrer Bildungskommission. Dies hat zur Folge, dass ich bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt in verschiedene Funktionen gewählt wurde, zu denen besonders auch die Wahl zum Landesdelegierten zählte. Die Synthese von bibliothekarischer und politischer Praxis halte ich für wichtig, um ein klares Urteil über Notwendigkeiten im deutschen Bildungssystem zu gewinnen. Sie bildet den zentralen Schwerpunkt in der Schrift *Bibliothek* 2007.

Diesem Zweck dient auch mein beigefügtes Schreiben an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Das Ministerium hat mir auf Wunsch sein Publikationsverzeichnis vom Dezember 2003 geschickt. Es umfasst 31 Seiten. Ich werde in meinen Ausführungen an anderer Stelle detailliert darauf eingehen.

Aber auch die Einschaltung der höchsten Bildungsinstanzen des Bundes zur Förderung der Bibliotheken wird in der neuesten Fachliteratur gefordert.⁵ Die Öffentlichkeitsarbeit und damit »die Bibliothek im politischen Gefüge« wird hier wie bisher als ein entscheidender Aufgabenbereich beschrieben.⁶ Sie umfasst diejenigen Maßnahmen, die das Verständnis der Bevölkerung vertieft und eine qualitativ und quantitativ wachsende Inanspruchnahme der Bibliotheken gewährleistet. In Berlin wollte und will ich die Informationseinrichtung Bibliothek und damit die Ziele des Berufsstandes darstellen. Dafür bietet sich auch die Bildungspolitik einer Volkspartei an. »Das Vertreten der Bibliothek im politischen Raum kann als Lobby-Arbeit bezeichnet werden. Lobbying bedeutet die Interessenvertretung im Umfeld [...] eines Gesetzgebers.«⁷ »Dem Grunde nach besteht Lobby-Arbeit jedoch hauptsächlich aus Kommunikation mit Personen außerhalb der Bibliothek.«⁸

Deutsche Bildungsgeschichte

Da sich die Lobby-Arbeit auf lebende Personen bezieht, kann auch die Buchkritik hier hinzugezogen werden, sofern die Bildungspolitik thematisiert wird und die Verfasser damit an der gegenwärtigen Diskussion teilnehmen. Dies ist der Fall des in den Jahren 1987 bis 1998 erschienenen Sammelwerks »Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte«⁹. Ich will diese mehrbändige wichtige Publikation dahingehend prüfen, in welchem Umfang und ob überhaupt die beiden Zweige des Bibliothekswesens in angemessener Weise berücksichtigt worden sind. Daher beginnen meine kritischen Ausführungen mit der Untersuchung und bibliothekarischen Bewertung dieses Sammelwerks.

Sein 5. Band behandelt den Zeitraum von 1919 bis 1939. Die Rolle, die das Volksbüchereiwesen und die wissenschaftlichen Bibliotheken in dieser verhängnisvollen Epoche der deutschen Geschichte spielen, weckt selbstverständlich das Interesse des Lesers und bildungstheoretisch Interessierten. Hervorzuheben ist, dass nahezu sämtliche Mitarbeiter des Geschichtswerks Erziehungswissenschaftler sind und dieses Fach an Hochschulen lehren. Daher sehen und beurteilen sie primär die deutsche Bildungsgeschichte unter dem Gesichtspunkt des Erziehungs- und Unterrichtswesens. Immerhin werden in dem Kapitel »Erwachsenenbildung« dem Volksbüchereiwesen einige Passagen gewidmet, die Entwicklung der Universitätsbibliotheken gelangt überhaupt nicht in den Gesichtskreis einer angemessenen, sachlich erforderlichen Darstellung. Der »Richtungstreit« scheint eine geheimnisvolle Anziehungskraft auszuüben, da ihm eine eingehendere Darstellung gewidmet ist. Doch ist jeder Streit unter beruflichen Fachvertretern von untergeordneter Bedeutung gegenüber den Volksbildungsbemühungen in der jungen Demokratie, die allem internen Streit überlagert sind.

Die Bildung breiterer Volksschichten, die nach dem Weltkrieg zu tätiger Mitgestaltung am demokratischen Staatsaufbau aufgerufen wurden, hatte in der Weimarer Republik Hochkonjunktur. Dieter Langewiesche nimmt Bezug auf das Volksbüchereiwesen und bezeichnet es als den wichtigsten Teilbereich der Bildungsarbeit dieser Zeit neben den Volkshochschulen. »Hinsichtlich der Breitenwirkung konnten die Volkshochschulen mit den Volksbibliotheken nicht konkurrieren. Die nicht wissenschaftlichen

(= Öffentlichen oder Volks-) Büchereien behaupteten in der Praxis der Erwachsenenbildung auch seit 1919 ihre Vorrangstellung«¹⁰. Einig sind sich die Beiträger in der realistischen Einschätzung der politischen Entwicklung und damit der Durchsetzbarkeit einer Bildungspolitik, die der gesamten Bevölkerung dienen soll. »Es soll ferner zu zeigen versucht werden, warum sich im Selbstverständnis der Zeit, in der Hoffnung auf den Kulturstaat und seine identitätstiftenden Leistungen, gerade Bildungs- und Erziehungspolitik als Möglichkeiten der Krisenbewältigung angeboten haben«¹¹. Diese Hoffnung lag nahe, wie die Ergebnisse der ersten demokratischen Wahlen 1919 zeigten. Aber das Bibliothekswesen der Weimarer Republik wie auch das gesamte Unterrichtswesen waren von Anfang an unlösbar verflochten mit den innen- und außenpolitischen Lasten, die die Handlungsspielräume einschränkten. Bald zeichnete sich die Erosion demokratischer Überzeugungen durch verhängnisvolle und kompromisslose Ideologien wie antisemitisches, völkisches und nationalistic Gedankengut ab. Sie bildeten mit der Geopolitik ein explosives Gemisch und führten 1933 zum Bruch mit den Kräften der Verständigung, des innen- und außenpolitischen Ausgleichs und des friedlichen Nebeneinanders.

Auch die Bildungspolitik konnte sich nicht aus der allgemeinen Rechtsentwicklung herauslösen, und sie hatte nicht die Mittel, – trotz aller Versuche – eine konsequente demokratische Politik zu verfolgen und alle Angriffe totalitärer Ideologien auf einen »Kulturstaat« abzuwehren. Es gelang ihnen, die deutschen Hochschulen, große Teile der Studenten und Professoren für den Sturmangriff auf die letzten demokratischen Institutionen 1933 zu gewinnen.

Neben dieser ideologischen Durchdringung deutscher Universitäten werden der quantitativen Ausdehnung des Hochschulwesens im Deutschen Reich seit 1919 einige Passagen gewidmet. So stellt Hartmut Titze in dem Kapitel »Hochschulen« fest: Man zählte »im Deutschen Reich einschließlich der beiden neu hinzugekommenen Großstadt-Universitäten (Hamburg im Mai 1919 und Köln im Juni 1919) bis zum Zweiten Weltkrieg insgesamt 23 voll ausgebauten Universitäten. Dieser institutionelle Kernbereich umfasste in der Zwischenkriegszeit das Gros der Studierenden an sämtlichen wissenschaftlichen Hochschulen (63–79 Prozent)«¹². Titze fährt fort: »Der in der zweiten Hälfte der 20er

Jahre vermehrte Zustrom führte den Hochschulbesuch im Deutschen Reich in eine bisher nie erreichte Größenordnung und kulminierte in der Höchstzahl von 138 010 immatrikulierten Studierenden im Sommersemester 1931.«¹³

Die Darstellung der Struktur wissenschaftlicher Bibliotheken und ihre Funktionen als Universitäts- und Universalbibliotheken fehlen völlig. Die Bildungsgeschichte der Bundesrepublik seit ihrer Gründung weist das gleiche Dilemma auf. Die Beschreibung der Aufgabenstellungen dieser für den Fortschritt der Forschung entscheidenden Institute ist von Fachkennern des Berufsstandes in umfangreichen und detaillierten Darstellungen oft und reich dokumentiert worden.¹⁴ So hätten die Aufgaben einer entstehenden Nationalbibliothek (Preussische Staatsbibliothek) und die Deutsche Bücherei (1912/1913) sowie die Arbeitsteilung, die diese beiden Bibliotheken charakterisiert, beschrieben werden müssen. Auch hätte die traditionsreiche Bayerische Staatsbibliothek (gegründet 1558) Erwähnung finden müssen, die heute als eine der größten wissenschaftlichen Bibliotheken gilt und eine »Doppelaufgabe als Landesbibliothek des Freistaates Bayern und als überregionale Universalbibliothek wahrnimmt« (5,7 Millionen Bände)¹⁵.

Die 23 vollausgebauten Universitäten, die Titze nennt, und die seit 1950 bestehenden Hochschulen zählen mit ihren Zentralbibliotheken und Fakultätsbibliotheken zu denjenigen Einrichtungen, in denen Selbststudium, berufliche Ausbildung und Vorbereitung, Forschung und Lehre zusammenfließen und eine funktionale Einheit bilden. Sie sind eine Säule im universitären Bildungssystem, ohne deren volle Funktionsfähigkeit Ausbildung, Lehre und Forschung nicht möglich sind.

Auch die Restaurationsphase in der Geschichte der Öffentlichen Bibliothek in den 50er-Jahren, das Suchen nach einer Neuorientierung und strukturellen Umgestaltung, vor allen Dingen aber die Anpassung der Öffentlichen Bibliothek an die Erfordernisse einer modernen, zukunftsweisenden Informationspraxis und Bildungsplanung wurden von Mitgliedern des Berufsstandes in zahlreichen Publikationen dargestellt. Der »Bibliotheksplan, 73« ist ein Bruch mit herkömmlichen, zu sehr der Vergangenheit und Tradition verhafteten Denkgewohnheiten. Es heißt dort: »Auf die Dauer kann nur die engste Verknüpfung des Bibliotheksgefüges mit dem gesam-

ten Bildungs- und Informationsgefüge bei institutioneller Unabhängigkeit eine Voraussetzung für die Verwirklichung der Bildungspläne schaffen«¹⁶. Diese Forderung gilt auch dreißig Jahre später und hat nichts von ihrer Aktualität eingebüßt, wie »Bibliothek 2007« zeigt.

Wenn Langewiesche feststellt, dass die »historische Forschung über Erwachsenenbildung (wie auch die wissenschaftliche Ausbildung, d. Verf.) während der Weimarer Republik und der nationalsozialistischen Herrschaft ... eine Domäne von Spezialisten«¹⁷ sei, so trifft er den Nagel auf den Kopf. Denn nur die Kompetenz der Fachvertreter des Berufsstandes hätte mittels ihrer wissenschaftlichen Beratung und Mitarbeit an dieser Bildungsgeschichte die von ihnen vertretenen Bildungseinrichtungen sachgemäß darstellen können. Auch ist dem Mitarbeiter dieses Handbuchs Hans Dietrich Raapke nur zuzustimmen, und er drückt die jahrzehntelangen Bestrebungen des Berufsstandes bis zu den aktuellen Veröffentlichungen aus, wenn er schreibt: »Die Geschichte der Erwachsenenbildung von 1945 an ist also nicht zuletzt ein Kapitel über die Entstehung und Konstituierung der Erwachsenenbildung als organisiertes Teilsystem des Bildungswesens.«¹⁸

Handbücher

An dieser Stelle müssen wir auf die Inhalte und Formen von Handbüchern generell eingehen und diejenigen Maßstäbe an das »Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte« anlegen, die den Ansprüchen und Funktionen dieses Buchtyps entsprechen. Ein Handbuch hat die Aufgabe, über ein Wissenschaftsfach vollständig zu informieren und keine Bereiche dieses begrenzten, aber umfangreichen Faches auszulassen. Das dreibändige Handbuch »Zur Theorie und Praxis des modernen Bibliothekswesens«¹⁹ erfüllt diese Anforderungen. *Gisela Heinrich* und *Brunhilde Lewe* bestimmen das Handbuch in folgender Weise: »Das Handbuch wird definiert als eine für Studium und Lehre bestimmte wissenschaftliche Publikation, in der ein Wissensgebiet, ein Fachgebiet oder Teilgebiete einer Disziplin systematisch dargestellt werden... Das Handbuch hat die Aufgabe, sowohl das grundlegende Wissen des jeweiligen Gebietes zu vermitteln (Annäherung an eine Fachencyklopädie), als auch umfangreiche weiterführende Literatur (Annäherung an eine Fachbibliografie als Auswahlbibliografie vor allem der Standardwerke) anzugeben. Neben den erschließenden

Registern zeichnen sich Handbücher in der Regel durch differenzierte Inhaltsverzeichnisse aus.«²⁰ Heinrich und Lewe weisen auf das »Lexikon des Bibliothekswesens« hin: »Als eine von Haus aus für Studium und Lehre bestimmte wissenschaftliche Publikation bietet das Handbuch den Stoff eines Fachgebietes nach Aufbau und Darstellungsart so übersichtlich dar, dass es sowohl zum systematischen Studium wie auch – auf Grund seiner Register – zum Nachschlagen dienen kann; es stellt heute eine oft vielbändige, jedenfalls den Umfang eines Lehrbuches überschreitende, systematisch aufgebaute Enzyklopädie eines Faches oder Teilgebietes dar, meist versehen mit reichen weiterführenden Literaturangaben und bestimmt, das grundlegende Wissen eines Fach zu vermitteln (daher manchmal unter dem Titel Grundriss). Wegen seine hohen Informationsgehalts ... ist das H. ein spezifisches Sammelobjekt der wissenschaftlichen Bibliotheken und zugleich wesentlicher Bestandteil jeder Lesesaal-Handbibliothek.«²¹

Somit ist das ehrgeizige Unternehmen einer deutschen Bildungsgeschichte unvollständig und kann nicht den bibliothekarischen Anforderungen eines Handbuchs genügen. Die Verfasser sind Erziehungswissenschaftler und betrachten Bildung und Information nur unter dem Blickwinkel des Unterrichtswesens und sehen sie größtenteils nur institutionell verwirklicht im Schulwesen. Bibliotheken werden in den Darstellungen nur gestreift, sie tauchen nur spärlich auf oder fehlen ganz. Besonders die wissenschaftlichen Bibliotheken und ihr funktionaler Einbau in das Hochschulwesen werden übergangen. Den Beiträgern gelingt es nicht, eine Synthese zwischen den Hauptträgern von Information und Bildung herzustellen.

Aber die Forderung nach Integration des Bibliothekswesens in das Bildungssystem erschöpft sich nicht in der gewünschten Berücksichtigung in wissenschaftlichen Werken außerhalb des Fachs Bibliothek. Fehlt sie, müssen wir die Vielfalt gesellschaftlicher Erscheinungen untersuchen und fragen, in wie starkem Maße die Arbeit der Bibliotheken den gesellschaftlichen Produktionsprozess widerspiegelt und ihn vorantreibt. Auch ist es wichtig, die Übereinstimmungen zwischen Bibliothek und dem modernen Leben zu erkennen. Wir finden sie unter anderen in dem Begriff Öffentlichkeit.

Öffentlichkeit

Die Geschichte des Bibliothekswesens der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ist von einer zunehmenden Öffnung für alle Bevölkerungsschichten gekennzeichnet. Zwischen ihnen und der Bibliothek findet immer ein Austauschprozess statt. Denn der Inanspruchnahme ihrer Informations- und Bildungsmöglichkeiten durch eine wachsende Anzahl von Benutzern entspricht der freie Zugang zu den Beständen und damit eine Erhöhung der Entscheidungsmöglichkeiten und der Informationswünsche. So gehen heute auch Universitätsbibliotheken für einen bestimmten Prozentsatz ihrer Bestände zur Freihandaufstellung über – so unter anderen in Göttingen – oder öffnen Teile ihrer umfangreichen Sammlungen in einem »offenen Magazin« – so unter anderen die Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin. Dieses wie vieles andere mehr dient der Eigeninitiative und fördert das wachsende Bewusstsein einer demokratischen Öffentlichkeit. »Die bürgerliche Öffentlichkeit steht und fällt mit dem Prinzip des allgemeinen Zugangs. Eine Öffentlichkeit, von der angebbare Gruppen eo ipso ausgeschlossen wären, ist nicht etwa nur unvollständig, sie ist vielmehr gar keine Öffentlichkeit.«²²

Die tägliche Informationsarbeit der Bibliotheken, die Vermehrung des Wissens ihrer Nutzer, die produktive Verwertung der Informationen lassen die Bibliotheken teilhaben an derjenigen Öffentlichkeit, die sie und alle anderen Informationseinrichtungen wie das Unternehmensewesen, die Presse und andere Medien in der Bevölkerung herstellen wollen. Die von den Bürgern gebildete kritische Öffentlichkeit soll fähig sein, das staatliche Zusammenleben zu verbessern und tragfähige Reformen für die Zukunft in die Wege zu leiten.

Die heute stark ausgeweiteten Öffnungszeiten dienen diesen Zwecken. Die Bibliotheken der Freien Universität Berlin geben unter ihren Benutzern keineswegs nur Studenten an, sondern betonen die »allgemeine Zugänglichkeit« für alle Schichten. Die wissenschaftliche Literatur wird auf diese Weise für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Bedeutung, die heute den Wissenschaften, den Forschungsschwerpunkten und ihren Ergebnissen eingeräumt wird, korrespondiert mit diesen Maßnahmen. Die Wissenschaften müssen dem Verständnis der interessierten Öffentlichkeit und der kritischen Nachprüfbarkeit durch ein demokratisches Publikum nahege-

bracht werden. Dieser so wichtige Tatbestand wird dadurch unterstützt, dass die Sachliteratur in den Jahrzehnten nach 1960 einen großen Aufschwung genommen hat. Wo immer Wissenschaftler die Forschungsergebnisse in einer verständlichen Sprache einem breiten Publikum mitteilen wollen – diese ansprechende Darstellung wird seit Jahrzehnten praktiziert –, stellen sie Öffentlichkeit her. Dies trifft auch auf das Wissenschaftsfach Bibliothek zu. Es ist Aufgabe der Bibliotheken, diese Literatur zu vermitteln, dadurch zu verbreiten und so eine Zuwendung zur Öffentlichkeit herzustellen. »Die Aufzeichnung und Veröffentlichung von Informationen fördern den lebensnotwendigen Informationsfluss in einer Gesellschaft und wirken der Monopolisierung von Informationen seitens einzelner privilegierter Gruppen entgegen. Unentbehrliche Zentren für die Vermittlung derartiger Informationen sind die Bibliotheken. Ihre gesellschaftliche Bedeutung steigt in dem Maße, wie Informationsbedarf, Informationsangebot und Informationsnachfrage in der Gesellschaft zunehmen.«²³

In einem demokratischen Staat sind faktisch alle Bürger aufgerufen, die modernen Informationsmöglichkeiten zu nutzen und sich um ein selbstständiges Urteil zu bemühen. Die Demokratie von unten und die »Monopolisierung von Informationen seitens einzelner privilegierter Gruppen« schließen einander aus. Die breite Streuung von Informationen soll die Transparenz der Beschlüsse politischer Entscheidungsträger herstellen und damit die Etablierung einer kritischen demokratischen Öffentlichkeit fördern.

(Teil II im folgenden Mai-Heft)

- 1 Bertelsmann Stiftung, Bundesvereinigung deutscher Bibliotheksverbände [Hrsg.]: Bibliothek 2007. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung, 2004
- 2 BuB 56(2004)4, Seite 253–255
- 3 Vgl. Anm. 1, Seite 10
- 4 Vgl. Anm. 1, Seite 35
- 5 Rudolf Frankenberg, Klaus Haller [Hrsg.]: Die moderne Bibliothek. Ein Kompendium der Bibliotheksverwaltung. München: Saur, 2004
- 6 Vgl. Frankenberg (Anm. 5), Seite 322–343; hier Seite 337
- 7 Vgl. Frankenberg (Anm. 5), Seite 337
- 8 Vgl. Frankenberg (Anm. 5), Seite 338
- 9 Christa Berg, u.a. [Hrsg.]: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. München: Beck, 1987–1998; hier Band 1-6, 1.2
- 10 Vgl. Berg (Anm. 9), Band 5, Seite 338
- 11 Vgl. Berg (Anm. 9), Band 5, Seite 1
- 12 Vgl. Berg (Anm. 9), Band 5, Seite 209
- 13 Vgl. Berg (Anm. 9), Band 5, Seite 210
- 14 siehe Literaturverzeichnis in Teil 2 dieses Beitrags (BuB Mai-Heft)
- 15 Werner Krieg: Einführung in die Bibliothekskunde. 2. Aufl., besorgt von Rudolf Jung. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1990, Seite 32
- 16 Bibliotheksplan 73, Berlin 1973, Seite 7
- 17 Vgl. Berg (Anm. 9), Band 5, Seite 337
- 18 Vgl. Berg (Anm. 9), Band 6, 1, Seite 549
- 19 Wolfgang Kehr, u.a. [Hrsg.]: Zur Theorie und Praxis des modernen Bibliothekswesens, Band 1–3. München: Verlag Dokumentation, 1976
- 20 Gisela Heinrich, Brunhilde Lewe: Materialien zum Aufbau von Informationsbeständen in Öffentlichen Bibliotheken. Zweite erweiterte Auflage. Köln: Greven, 1986, Seite 20/21
- 21 Horst Kunze, Gotthard Rückl [Hrsg.]: Lexikon des Bibliothekswesens, Band 1.2. Leipzig: Verlag für Buch- und Bibliothekswesen, 1974–1975, hier Band 1, Spalte 642
- 22 Jürgen Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. 9. Auflage. Darmstadt: Luchterhand, 1978, Seite 107
- 23 Eberhard Sauppe: Bibliothekswissenschaft und Bibliotheksforschung. In: Zur Theorie und Praxis des modernen Bibliothekswesens. Band 1. München: Verlag Dokumentation, 1976, Seite 17

Es dürfte selbstverständlich sein und ist zwingend geboten, dass Bildungspolitiker die gesellschaftliche Wirklichkeit und ihre Einrichtungen nach den Möglichkeiten abtasten, in welcher Weise die Teile des Bildungssystems kooperieren und sich ergänzen können zur Vermehrung des Wissens im gesellschaftlichen Gesamtprozess.

Die Bildung breiter Volksschichten, die nach dem Weltkrieg zu tätiger Mitgestaltung am demokratischen Staatsaufbau aufgerufen wurden, hatte in der Weimarer Republik Hochkonjunktur.

Der Aufsatz soll namentlich Bildungspolitiker und politische Entscheidungsträger hellhöriger für die Leistungen der Informationsvermittlung und kulturellen Bildungsarbeit durch Bibliotheken machen.

Die Restaurationsphase in der Geschichte der Öffentlichen Bibliothek in den Fünfzigerjahren, das Suchen nach einer Neuorientierung und strukturellen Umgestaltung, vor allen Dingen aber die Anpassung der Öffentlichen Bibliothek an die Erfordernisse einer modernen, zukunftsweisenden Informationspraxis und Bildungsplanung wurden von Mitgliedern des Berufsstandes in zahlreichen Publikationen dargestellt.

Der »Bibliotheksplan, 73« ist ein Bruch mit herkömmlichen, zu sehr der Vergangenheit und Tradition verhafteten Denkgewohnheiten.

Die Synthese von bibliothekarischer und politischer Praxis halte ich für wichtig, um ein klares Urteil über Notwendigkeiten im deutschen Bildungssystem zu gewinnen. Sie bildet den zentralen Schwerpunkt in der Schrift »Bibliothek 2007«.

Die Geschichte des Bibliothekswesens der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts ist von einer zunehmenden Öffnung für alle Bevölkerungsschichten gekennzeichnet.

Die tägliche Informationsarbeit der Bibliotheken, die Vermehrung des Wissens ihrer Nutzer, die produktive Verwertung der Informationen lassen die Bibliotheken teilhaben an derjenigen Öffentlichkeit, die sie und alle anderen Informationseinrichtungen wie das Unterrichtswesen, die Presse und andere Medien in der Bevölkerung herstellen wollen.

In einem demokratischen Staat sind faktisch alle Bürger aufgerufen, die modernen Informationsmöglichkeiten zu nutzen und sich um ein selbstständiges Urteil zu bemühen.

Die breite Streuung von Informationen soll die Transparenz der Beschlüsse politischer Entscheidungsträger herstellen und damit die Etablierung einer kritischen demokratischen Öffentlichkeit fördern.



Wolfgang Kupfer, Jahrgang 1930 und seit 1995 im Ruhestand, studierte Germanistik und Romanistik und wechselte nach dem Referendardienst an

Gymnasien in das Bibliotheksfach über. Zunächst war er an mehreren Öffentlichen Bibliotheken tätig, zuletzt in Oberhausen, wo er eng mit der dortigen Volkshochschule zusammenarbeitete. Seine Hauptaufgabe im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst an der Freien Universität Berlin bestand in der Reform und Angleichung rückständiger Institutsbibliotheken an die von der FU geforderte moderne Bibliotheksstruktur. Sie führte vom Numerus currens (!) fort über die Systematik und den AK (nach PI!) und bereitete die elektronische Datenerhebung für den Opac vor. Letztere Arbeitsgänge wurden kurz nach 1995 in die Wege geleitet. – Kontakt: